

23.09.2010

Sitzungsvorlage Nr. 154/10

Elfte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (11.ÄS)
Festlegen der Abfallgebührensätze des Jahres 2011

Gremien	Natur- und Umweltausschuss	Sitzungsdatum	27.10.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	08.11.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	09.11.2010
Organisationseinheit	Natur und Umwelt	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	69 , Natur und Umwelt	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	69.03 , Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	Finanzielle	
		Auswirkungen	20.450.000,00 €
Produkt-Nr.	69.03.02 , Kommunale Abfallentsorgung und -beratung		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte elfte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (11. ÄS)

Begründung der Vorlage

1. Allgemeines:

1998 hat der Kreistag die Vierte Abfallgebührensatzung (vgl. DS 187/98) beschlossen. Seitdem werden auf Basis eines bereits zu Beginn des Leistungszeitraumes feststehenden Gebührensatzes die Vorausleistungen durch Multiplikation mit dem im Zeitraum November des Vorjahres bis Oktober des Vorjahres festgestellten Mengen der einzelnen Kommunen ermittelt.

Gemäß § 5 der 4. AbfGebS werden die Vorausleistungen durch Bescheid zum 01.01. des Kalenderjahres festgesetzt und sind in gleichen monatlichen Raten zu zahlen.

Die im jeweiligen Folgejahr vorzunehmende "Spitzabrechnung" berücksichtigt die tatsächlichen Anlieferungsmengen des jeweiligen Abrechnungsjahres.

In diesem Verfahren kann es zu Über- bzw. Unterdeckungen aufgrund von Mehr- oder Mindermengenlieferungen der Kommunen gegenüber den Vorausleistungsmengen kommen.

Mit der Änderung des Landesabfallgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom November 1998 besteht die Möglichkeit, der Gebührenberechnung einen Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zugrunde zu legen. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind dann innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei der vorgelegten Kalkulation für das Jahr 2011 sind die bei den jeweiligen Kostenträgern entstandenen Über- bzw. Unterdeckungen aus dem Jahr 2009 entsprechend ihrer Entstehung kostenmindernd bzw. kostensteigernd eingesetzt worden.

Bei den Kostenträgern Restmüll, Sperrmüll und Bioabfall müssen die Unterdeckungen aus dem abgerechneten Gebührenjahr 2009, bei den Kostenträgern Grünabfall und Altpapierverwertung die Überdeckung eingerechnet werden (**s. Anlage 2**).

2. Abfallgebührenkalkulation 2011:

Für 2011 ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 20,43 Mio. Euro. Ohne Berücksichtigung der Papiererlöse von ca. 1,96 Mio. € führt dies gegenüber 2010 insgesamt zu einer Entlastung der gebührenpflichtigen Städte und Gemeinden um 75 T€ (= 0,37 %).

Bemessungsgrundlage der Gebühren ist gem. § 2 der 4. AbfGebS das Gewicht der auf den vom Kreis Unna bzw. in dessen Auftrag betriebenen Abfallentsorgungsanlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im jeweiligen Leistungszeitraum angelieferten, aus dem Kreisgebiet Unna stammenden Abfälle.

Aufgrund der im Jahr 2010 angelieferten Mengen geht die Verwaltung davon aus, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Jahr 2011 insgesamt 59.590 t Restmüll, 21.219 t Sperrmüll, 27.800 t Bioabfall, 11.000 t Grünabfall und 23.500 t Altpapier den Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen des Kreises Unna andienen werden. Zur Mengenentwicklung in kg/E*a seit 1994 vgl. **Anlage 3**.

Basierend auf diesem Mengengerüst hat die Verwaltung die als Anlage 2 beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2011 erarbeitet.

Bei der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2011 werden die voraussichtlichen Kosten des Bereiches kommunaler Abfallentsorgung nach Kostenstellen differenziert und den einzelnen Kostenträgern Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Grünabfall und Altpapierverwertung zugeordnet.

Danach ergeben sich für das Jahr 2011 folgende Gebührensätze (§ 1 der 11. ÄS zur 4. AbfGebS):

a) für die Restmüllentsorgung	233,57 €/t,
b1) für die Grundgebühr Sperrmüll	4,01 €/E*a,
b2) für die Leistungsgebühr Sperrmüll	79,04 €/t,
c) für die Bioabfallkompostierung	95,57 €/t,
d) für die Grünabfallkompostierung	50,58 €/t,
e) für die Altpapierverwertung	3,17 €/t.

Auf den Kostenträger **Restmüll** entfallen Kosten i. H. v. 13.835 T€. Das hier zu Grunde liegende reine Verbrennungsentgelt von 194,45 €/t steigt gegenüber 2010 lediglich um 2,55 €/t (+ 1,33 %) und berücksichtigt die Indexierung des Verbrennungsentgeltes der MVA Hamm um 1,5 %. Insgesamt steigt der für den Restmüll berechnete Gebührensatz um 3,22 €/t (+ 1,40 %). Hier macht die einzustellende Gebührenunterdeckung aus 2009 bereits einen Anteil von 1,40 €/t aus.

Die Berechnung des Kostenträgers **Sperrmüll** führt bei einer kalkulierten Menge von 21.219 t und kalkulierten Kosten von 3.322 T€ bei einem Gebührenunterdeckungsausgleich i. H. v. 15 T€ zu einer Grundgebühr i. H. v. 4,01 €/E*a und einer Leistungsgebühr i. H. v. 79,04 €/t. Gegenüber 2010 sinkt die Grundgebühr um 0,03 €/E*a und die spezifische Leistungsgebühr steigt um 0,59 €/t. Der Anteil der zu berücksichtigenden Gebührenunterdeckung, der nur bei der Leistungsgebühr berücksichtigt werden darf, wirkt sich mit 0,75 €/t aus. Die Gesamtkosten der Sperrmüllverwertung erhöhen sich aufgrund unterschiedlicher Faktoren (vgl. Ziff. 3 b) um insgesamt rd. 22 T€ bzw. 0,68 %.

Die Gesamtkosten für den **Bioabfall** erhöhen sich um insgesamt rd. 92 T€ (+ 3,67 %) auf 2.625 T€. Der spezifische Gebührensatz steigt bei einer erwarteten geringeren Durchsatztonnage und Anrechnung der Gebührenunterdeckung aus 2009 i. H. v. 31 T€ um 5,85 €/t bzw. 6,53 % auf 95,57 €/t (vgl. im einzelnen Ziff. 3 f).

Der spezifische Gebührensatz für die **Grünabfallkompostierung** verbleibt bei geringfügig höheren Gesamtkosten i. H. v. 13 T€ sowie einer gleichbleibenden Durchsatztonnage von 11.000 t und Anrechnung einer Gebührenüberdeckung aus 2009 i. H. v. 24 T€ bei 50,58 €/t.

Bei der **Altpapierverwertung** beträgt der Gebührensatz 2011 für 23.500 t kalkuliertes kommunales Altpapier 3,17 €/t (+ 0,03 €/t). Dabei handelt es sich nur um eine Kostenverschiebung von anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten des Kreises, die zu einer Verringerung der Gebührensätze bei den übrigen Kostenträgern führt. (siehe zusätzlich unter Altpapiersammlung und -verwertung, Seite 4)

Während das **Gesamtvolumen der Abfallgebühren** 1997 rd. 22.825 T€ betrug, liegen die für die Entsorgung kommunaler Abfälle aufzuwendenden Gesamtkosten für das Jahr 2011 mit 20.439 T€ um 2.386 T€ (- 10,5 %) noch deutlich unter dem Niveau von 1997. Gegenüber 2010 sinken die Gesamtkosten um 75 T€ bzw. 0,37 %. Betrachtet man die Abfallentsorgung von 1997 bis 2011 insgesamt, sind trotz einer Mengensteigerung (ohne Papier) im Abfallbereich um 9.257 t (+ 8,39 %) durch zusätzlich erfasste Sperrmüll- und Grünabfallmengen bei rückläufigen Restabfallmengen die Gesamtkosten (Papiererlöse einbezogen) trotz zweimaliger Mehrwertsteuererhöhung um 4.235.856,44 € (- 18,56 %) gesunken. Zur Kostenentwicklung in €/E*a seit 1994 **vgl. Anlage 3.**

Bei einer einwohnerbezogenen Betrachtung liegt die „Pro-Kopf-Belastung“ für das Jahr 2011 unter Einbeziehung der zu erwartenden Papiererlöse bei 44,89 €/Kreiseinwohner. Gegenüber dem „Spitzenwert“ von 1997 mit 53,55 €/Kreiseinwohner fällt sie um 8,66 €/E*a bzw. 16,18 % spürbar niedriger aus, obwohl sich die Einwohnerzahl seit 1997 bis 2011 um mehr als 12.000 Einwohner verringert hat. Gegenüber dem Jahr 2010 ist die „Pro-Kopf-Belastung“ 0,82 €/E*a (+ 1,87%) höher.

Mit der Festsetzung der Gebührensätze in vorgenannter Höhe kommt die Verwaltung weiterhin der landesrechtlichen Forderung nach finanziellen Anreizfunktionen bei der Gebührengestaltung nach, da der im Bereich der Bioabfallkompostierung aufzuwendende Gebührensatz rd. 59 % unterhalb des für die Entsorgung des Restmülls zu entrichtenden Gebührensatzes liegt.

Altpapiersammlung und -verwertung

Für 2011 kalkuliert die Verwaltung aufgrund der bereits in 2010 rückläufigen Anliefermengen mit einer um rd. 5 % zurückgehenden kommunal gesammelten Papiermenge von 24.890 t.

Diese Mengenannahme könnte sich noch weiter auf 23.500 t. reduzieren, wenn eine in der Diskussion zwischen den Systembetreibern der Dualen Systeme und den kommunalen Spitzenverbänden befindliche Erhöhung des Gesamtverpackungsanteils an der gesamten Altpapiermenge bereits in 2011 zum Tragen kommen sollte. In der Diskussion ist eine Erhöhung des Anteils von derzeit rd. 17,5 % auf dann 23 %. Die Differenzmenge würde dann zusätzlich der kommunal erfassten Menge verloren gehen. Die Kalkulation der Gebühr für die Altpapierverwertung berücksichtigt die erwartete Veränderung bereits.

Die AKU hat gegenüber der Fa. Remondis für die Papierverwertung die vertraglich vereinbarte Option für eine einjährige Verlängerung des bestehenden Vertrages für 2011 geltend gemacht, so dass sich die Verwertungskonditionen gegenüber 2010 nicht ändern.

Auf Grund von Kostensteigerungen für den Umschlag des Papiers (Personal-, Kraftstoff-, Energiekosten usw.) beansprucht die AKU einen geringfügig höheren Preis von 0,45 €/t, so dass sich die auszukehrende Vergütung von 84,03 €/t auf 83,58 €/t in 2011 reduziert.

Für die Kosten des Papierumschlags müssen zudem erstmalig in 2011 Umsatzsteuern für einen sog. tauschähnlichen Umsatz gezahlt werden, die je nach Erlösbetrag der AKU ca. 120.000 € betragen werden.

Den Kommunen kann insoweit für das angelieferte Altpapier ein Betrag von 78,76 €/t vergütet werden.

Die für 2011 erwarteten Gutschriften von rd. 1,96 Mio € werden wie bisher mit den von den Kommunen zu entrichtenden monatlichen Vorausleistungsbeträgen bereits unterjährig verrechnet werden.

Anmerkung:

Für die Altpapierverwertung durch die Firma Remondis erzielte die AKU nach europaweiter Ausschreibung im Jahre 2008 für die Jahre 2009 und 2010, mit der Option zur einjährigen Verlängerung, die für 2011 in Anspruch genommen wird, einen Erlösanteil für den Kreis von 84,03 €/t. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise und dem Preiseinbruch auf dem Altpapiermarkt hat die Fa. Remondis ab dem 25.03.2009 ein Anpassungsverlangen der Leistungsentgelte und der Altpapiervergütung aus dem Vertrag mit einer behaupteten „Störung der Geschäftsgrundlage“ gem. § 313 BGB geltend gemacht und die Zahlung der Papiererlöse um 17,20 €/t gekürzt. Hiergegen hat die AKU geklagt. Hierzu hat die Verwaltung bereits im Rahmen der Gebührenfestsetzung für 2010 berichtet.

Zwischenzeitlich hat das Landgericht Dortmund mit Urteil vom 21.04.2010 der Klage im vollen Umfang stattgegeben. Die Fa. Remondis hat fristwährend und zunächst ohne Angabe von Gründen gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Die Entscheidung steht z.Z. noch aus. Die Fa. Remondis zahlt aber seit dem Urteil wieder zu den vertraglich vereinbarten Konditionen. Die Zahlung der bis dato gekürzten Beträge steht aber wegen des Berufungsverfahrens noch aus. Die AKU überwies bis zum 30.04.2010 eine Vergütung von 66,83 €/t und überweist ab dem 01.05.2010 (Entscheidung des Landgericht s. o.) entsprechend wieder 84,03 €/t an den Kreis. Bis zur abschließenden Entscheidung über das anhängige Klageverfahren kann der Kreis für Papieranlieferungen bis zum 30.04.2010 auch nur die um die Zahlungskürzung geminderte Vergütung an die Kommunen weiterreichen. Eine entsprechende Regelung hat der Kreis auch in der Gebührensatzung für 2010 getroffen. Die Differenz von 66,83 €/t zu 84,03 €/t von Mai d.J. bis zum Jahresende wird die Verwaltung mit der Gebührenabrechnung für 2010 voraussichtlich im 1. Quartal 2011 nachträglich an die Kommunen mit den Gebührenerstattungen verrechnen bzw. bei Gebührenerstattungen zusätzlich auskehren. Nach erwarteter positiver Entscheidung des noch anhängigen Berufungsverfahrens kann den Kommunen der dann noch offene Differenzbetrag von Jan. bis April 2010 nach entsprechendem „Zahlungsfluss“ ebenfalls nachgezahlt werden.

3. Die Kalkulation 2011 im Einzelnen:

Die abfallwirtschaftliche Gesamtkostenverteilung ist grafisch in **Anlage 4** dargestellt. Die Verteilung der Kosten auf die Kostenträger, die i. d. R. über die Mengen erfolgt, entspricht den Maßstäben des Vorjahres.

Zu den Kostenstellen der Abfallgebührenkalkulation 2011 (**Anlage 2**) ist folgendes zu erläutern:

a) Verbrennungskosten:

Die anzusetzenden Verbrennungskosten bestimmen im Wesentlichen den spezifischen Restmüllgebührensatz, da die zu berücksichtigende thermisch zu behandelnde Menge rd. 84 % der auf den Kostenträger Restmüll insgesamt entfallenden Kosten ausmacht.

Seit dem 01.09 2005 nimmt die Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna GmbH (AKU) die Aufgaben zur thermischen Behandlung der im Kreisgebiet anfallenden Siedlungsabfälle wahr. Die AKU erhält vom Kreis Unna für ihre Leistungen ein festes Entsorgungsentgelt, welches im Voraus zu kalkulieren und für das jeweilige Wirtschaftsjahr zu vereinbaren ist. Es handelt sich um einen Selbstkostenfestpreis, der nach den Grundsätzen der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und nach den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten zu kalkulieren ist. Abweichend von der ("bring-or-pay") Verpflichtung des Kreises über 66.000 t/a stellt die AKU dem Kreis nur die tatsächlich angelieferten Restmüllmengen in Rechnung. Zusätzlich erhebt die AKU vertragsgemäß Handlingskosten von 3 % des Entsorgungsentgeltes. Die MVA erhöht aufgrund der bestehenden Preisgleitklausel die Verbrennungskosten für das Jahr 2011 um 1,5 %. Da die in der MVA Hamm zu entsorgende kommunale Siedlungsabfall- bzw. Hausmüllmenge nicht exakt im Voraus bestimmt werden kann, wurde unter Berücksichtigung des Mengenrückganges in 2010 für 2011 ein Mengenansatz von 59.590 t/a und ein Jahresbetrag von 11.587.440,00 € brutto kalkuliert. (Mindertonnage 1.960 t und Minderkosten 224 T€ gegenüber dem Vorjahr) Bei Unterschreiten bzw. Überschreiten des geplanten Mengenansatzes wird die Differenzmenge mit dem durchschnittlichen tonnenspezifischen Verbrennungsentgelt der MVA Hamm 2011 in Höhe von 158,29 €/t netto bewertet und dem Kreis gutgeschrieben bzw. nachberechnet.

b) Sperrmüllverwertung:

In den vergangenen Jahren sind die Wertstoffhöfe für die Sperrmüllfassung und –verwertung zu einem wesentlichen Element geworden. Die sperrmüllrelevanten Anlieferungen wie Altmetalle, Holz und Sperrmüllreste sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Für 2011 ist erstmalig ein leichter Mengenrückgang um 248 t (- 1,16 %) zu erwarten. Von den 21.219 t kalkulierten Sperrmülltonnen werden ca. 14.800 t über die Wertstoffhöfe erfasst.

Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit wurde ab 2007 die Sperrmüllgebühr (vorher in der Restmüllgebühr enthalten) auf eine einwohnerbezogene Grundgebühr und eine mengenspezifische Arbeitsgebühr umgestellt. Als Einwohnermaßstab wird der jeweilige Bevölkerungsstand vom 31.12. d. Vorjahres berücksichtigt. Durch die Umstrukturierung der Sperrmüllsammlung in 2007/2008 sank der spezifische Preis für die Sperrmüllverwertung bis 2010 um rd. 15 %. Die in 2011 leicht steigenden Kosten (+20 T€) erklären sich

wesentlich durch die rückläufigen Sortierquoten für die verwertbaren Stoffe, insbesondere Metalle und damit verbundenen höheren, nicht verwertbaren Restmüllanteilen, die der Verbrennung zugeführt werden müssen.

c) Umladung Restmüll:

Der Mengendurchsatz in der MVA Hamm von 295.000 t/a setzt die Einhaltung strenger Anlieferungsregelungen voraus. Der Vollastbetrieb ist nur dann technisch realisierbar, wenn die Abfallanlieferungen optimal auf die betrieblichen Anforderungen der Müllverbrennungsanlage abgestimmt werden. Hierzu wurde ein ausdifferenziertes Abfallanlieferungsmanagement eingeführt, um die notwendige regelmäßige Abfallanlieferung zu gewährleisten.

Für die optimale Mengensteuerung sind die Umladeeinrichtungen auf den GWA-Standorten Fröndenberg – Ostbüren, Lünen – Brückenkamp und die neu hinzu kommende Umladeanlage in Kamen – Heeren eingerichtet. Über die Umladeanlagen werden die Hausmüllmengen des Kreises zur dosierten Abstimmung von Tagesmengen in die MVA Hamm sowie eine Vergleichmäßigung der wöchentlichen Sammelmengen aus dem System der Grauen Tonne im Rahmen der Absprachen mit den kreisangehörigen Städten/Gemeinden sowie deren Entsorgungsunternehmen an- und abgefahren.

Ausgehend von in 2011 drei Restmüllumladestationen im Kreis geht die Verwaltung aufgrund der sich abzeichnenden Mengenentwicklung für 2011 von einer Umlademenge von insgesamt 53.950 t aus kommunaler Sammlung aus.

ZDF – Ostbüren : 20.000 t, Lünen – Brückenkamp : 24.700 t, Kamen - Heeren: 9.250 t.

Zu einer Veränderung der Teilströme kommt es mit der Inbetriebnahme der Umladeanlage in Kamen-Heeren. Dort sollen künftig Sammelmengen aus Kamen, Bönen und Unna umgeschlagen werden. Für die betreffenden Kommunen kommt es zu unterschiedlichen Wege- und Zeitersparnissen bei der Einsammlung des Restmülls, der teils sofort, teils mittelfristig zu direkten Kostenersparnissen führt. Insbesondere verkürzen sich Wartezeiten, die derzeit an der MVA in Hamm erheblich sein können für die Kommunen in Kamen und Bönen. Neben der Zeitersparnis ist aber auch die Verringerung der Transportkilometer hervorzuheben, die durch die kürzeren Anlieferungen in Kamen-Heeren und durch die Ermöglichung von Sammeltransporten (rd. 8-10 t Abfall im Einzelsammelfahrzeug gegenüber rd. 25 t eines Umladefahrzeuges) klimaschutzrelevant eingespart werden können.

Insgesamt erhöht sich das Umladeentgelt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 83 T€ bei gleichzeitig ansteigenden Umlademengen zur MVA in Hamm um 1.725 t auf 779.230 €. Das spezifische Umladeentgelt erhöht sich von 13,32 €/t auf 14,44 €/t.

d) Standortkosten ZD – Fröndenberg:

Auf der Grundlage von Rechnungsstellungen und vertraglichen Regelungen mit der AGR und der GWA werden die kostenverursachenden Leistungen (Überwachung, Eingangsbereich, Waage, Stromverbrauch,

Pacht, etc.) verursachungsgerecht auf die Kostenträger verteilt. Gegenüber 2010 sinken die Kosten um 15 T€ (-5,17 %) auf 284 T€.

e) Verwaltungskosten Kreis:

Nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes und des Landesabfallgesetzes NW sollen sämtliche der beim Kreis im Bereich der Planung und organisatorischen Abwicklung der Entsorgung kommunaler Siedlungsabfälle sowie der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben anfallenden anteiligen Kosten gedeckt werden. Die in der Kalkulation für 2011 angesetzten Verwaltungskosten i. H. v. rd. 298 T€ (- 1 T€ gegenüber der Kalkulation 2010) beinhalten insoweit, wie auch bereits in den Vorjahren, die anteiligen Personalkosten der im Sachgebiet Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft mit gebührenrelevanten Aufgaben befassten Mitarbeiter/innen nach individueller Gewichtung der Anteile, die auf die Aufgabenbereiche kommunale Abfallentsorgung entfallen. Weiterhin sind die im Rahmen der Budgetierung zugeteilten Sachkosten und, basierend auf dem KGST-Bericht Stand 2009/10 "Kosten eines Arbeitsplatzes", die Verwaltungsgemeinkosten als prozentualer Zuschlagssatz auf die Personalkosten angesetzt worden. Zusätzlich wurden bei dieser Kostenstelle die gesetzlich vorgeschriebenen Kosten für den „Verband zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten“ angesetzt. Die Kosten hierfür betragen lt. § 20 AAVG 0,03 € pro Einwohner und Jahr für das jeweilige Mitglied.

f) Kompostierung:

Aufgrund der durch die WIBERA testierten Kostenkalkulation der GWA für fixe und variable Kosten für das Jahr 2011 belaufen sich die im Bereich der Kompostierung anfallenden Kosten auf insgesamt 2.611.830,00 €. Dieser Kostenansatz beinhaltet bereits die Prozesswasseraufbereitungskosten am Standort Fröndenberg in Höhe von ca. 145 T€ pro Jahr und basiert auf einem Mengengerüst von 27.800 t Bioabfall und 11.000 t Grünabfall. Gegenüber 2010 steigen die Ausgaben für variable und Fixkostenanteile gegenüber der Kalkulation des Vorjahres um insges. 122.598 € (+ 4,9 %), nachdem diese von 2009 auf 2010 zunächst deutlich gesenkt werden konnten. Ohne den Unterdeckungsausgleich aus Vorjahren bedeutet dies eine Steigerung von rd. 4,70 €/t. Gegenüber 2010 liegt der Tonnagepreis damit noch rd. 15 € unter dem Niveau von 2009.

g) Umladung Bioabfall:

Bei der im nördlichen Kreisgebiet eingerichteten Umladeanlage für Bioabfälle wird für 2011 mit einer Menge von 12.100 t kalkuliert, die zum Kompostwerk nach Fröndenberg transportiert wird. Den hierfür kalkulierten Kosten liegt ein gleichbleibender spezifischer Preis von 16,60 €/t zu Grunde. Die Gesamtkosten von 200 T€ sind gegenüber dem Vorjahr bei einer um 795 t geringeren Menge um 12.920 € (- 6,04 %) geringer kalkuliert.

h) Siebresteentsorgung:

Im Rahmen der Kompostierung in Ostbüren fallen weiterhin Siebreste an. Da diese nicht unbehandelt abgelagert werden dürfen und andere Entsorgungswege nicht zur Verfügung stehen, müssen die kalkulierten 1.850 t Siebreste der thermischen Verwertung in Hamm zugeführt werden. Die Kosten betragen 348.480 € und sind um 18 T€ geringer als im Vorjahr.

i) Schadstoffsammlung:

Auf der Grundlage der mit dem Entsorgungsvertrag vorgenommenen Drittbeauftragung und in ergänzender Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen erfolgt seit 1996 die mobile und stationäre Schadstoffkleinmengensammlung im Kreis Unna durch die GWA. Bei der mobilen Sammlung an 50 Sammelstationen und 34 Sammeltagen im Jahr und an den 5 stationären Sammelstationen fallen bei einer insgesamt erwarteten Sammelmenge von 462 t (- 5,2 %) im nächsten Jahr Kosten von insgesamt 601 T€ an. Gegenüber der Kalkulation 2010 sinken die Kosten um 28 T€ (- 4,48 %). Der Großteil der Mengen wird an den stationären Sammelstationen erwartet (347 t).

j) Abfallberatung:

Auf Basis der GWA-seitig vorgenommenen Kostenkalkulation 2011 ergeben sich leicht sinkende Abfallberatungskosten in Höhe von 475 T€ -incl. MwSt. (- 4 T€). Den größten Block bilden hierbei die Personalkosten für die vor Ort als individuelle Ansprechpartner zur Verfügung stehenden Abfallberater/innen. In den angesetzten Kosten ist u. a. auch die Mitfinanzierung der örtlichen Abfallkalender enthalten.

k) Verwaltungsgebühr für Altpapierverwertung:

Die anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten werden mit einem Gebührensatz von 3,17 €/t bei einer erwarteten Papiermenge von 23.500 t für 2011 kalkuliert. Dabei handelt es sich nur um eine Kostenverschiebung von anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten des Kreises, die zu einer Verringerung der Gebührensätze bei den übrigen Kostenträgern führt (s. auch Seite 3).